

Die GbR Gründung mit den **drei Gründungsmitgliedern, Sigrid Forkert, Lydia Zahn und Maya Heinrichmeier** verfolgt den Zweck, unserem bereits bestehendes Therapeut/innen Netzwerk WiR bewusst eine Rechtsform zu geben.

Alle „Mitglieder“, ob aktiv als Gründungsmitglied oder partizipativ als Netzwerkteil, haben ihre eigenständigen Unternehmen. Sie sind daher unabhängig vom Netzwerk aufgestellt.

## **Inhalt:**

1.	<b>Zweck unseres Netzwerkes .....</b>	<b>Seite 2</b>
2.	<b>Nutzer/in .....</b>	<b>Seite 2</b>
	<b>a.) Wer kann mitmachen</b>	
	<b>b.) Hpp Coache von „Die Praxis“</b>	
	<b>c.) Differenzierung der Nutzer/innen</b>	
3.	<b>Haftungsausschluss.....</b>	<b>Seite 3</b>
4.	<b>Klärung bei Streit.....</b>	<b>Seite 3</b>
5.	<b>Gleichberechtigte Partner.....</b>	<b>Seite 4</b>
6.	<b>Gelder.....</b>	<b>Seite 4</b>
	<b>a.) Nutzungsbeitrag</b>	
	<b>b.) Dozentenbezahlung</b>	
	<b>c.) finanzielle Verwaltung</b>	
7.	<b>Auftragsvergabe ausserhalb unseres Netzwerkes. ....</b>	<b>Seite 5</b>
8.	<b>Zertifizierung.....</b>	<b>Seite 5</b>
9.	<b>Konsensieren und Vetorecht.....</b>	<b>Seite 6</b>
10.	<b>Marketing.....</b>	<b>Seite 6</b>
11.	<b>Qualitätsstandard.....</b>	<b>Seite 6</b>
	<b>a.) Probezeit</b>	
	<b>b.) Transparenz</b>	
	<b>c.) Weiterbildungsstandard</b>	
	<b>d.) Ethikrat</b>	
	<b>e.) Intervision/ kollegiale Beratung</b>	
12.	<b>Ethikrat.....</b>	<b>Seite 7</b>
13.	<b>Datenschutz und Leistungsschutzrechte.....</b>	<b>Seite 8</b>
	<b>Sammlung für Fragen an Rechtsanwalt</b>	<b>Seite 7</b>

## **1. Zweck unseres Netzwerkes WiR**

- Qualitätssiegel und Beitrag zur Erhöhung des Qualitätsstandards in der beratenden, therapeutisch und weiterbildenden Branchen beitragen.
- gemeinsamer Marketingaspekt
- WiR Plattform
- Bildungsauftrag durch Vorträge und Weiterbildungen
- Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Unterstützung in den Bereichen: Weiterbildung, Geschäftsaufbau, "NeuGründer"
- Intervisionen mit Fallbeispielen und Supervision für Kollegen/innen anbieten
- Wertegemeinschaft sein
- Aufnahme aller Heilpraktiker/in Psychotherapie Coachee von „Die Praxis“
- selbstorganisierendes, stetig lernendes, Werte und Zukunftsorientiertes Unternehmen
- Gemeinsames Feiern und Leichtigkeit

## **2. Nutzer/in**

**2.a.** Es kann jede/r interessierte/ Nutzer/in und Mitmacher/in unseres Netzwerkes werden. Sofern er/sie im therapeutisch, beratenden Feld tätig ist. Sowie unsere Qualitätsstandards und Werte teilt. Es gibt keine lokale Begrenzung. Teilnehmer müssen nicht aus dem Raum Ammersee/Lech stammen. Dies hat nur Bezug zu unseren Ursprüngen. Im digitalen Zeitalter sind auch größere räumliche Distanzen kein Hinderungsgrund zur Zusammenarbeit.

**2.b** Aufnahme aller Heilpraktiker/in Psychotherapie Coache von „Die Praxis“ um hier die Möglichkeit einer partizipativen Anteilnahme an den Erfahrungen bereits aktiver Heilpraktiker/innen und Coach zu geben. Sowie den Zweck eines Alumni Treffpunktes zu erfüllen. Die erste Aufnahme erfolgt für das erste Jahr als „Schnupperzeit“ kostenfrei. In dieser Zeit kann der Coache nicht als link über die Homepage bei uns Werbung machen. Es sei denn er/sie wird zahlende/r Nutzer/in. Allerdings hat er/sie Zugang zu allen Arbeitsgruppen und Bereichen. Ausser zum internen Bereich der Speicherung aller Daten unserer Mitmacher/innen. Nach dem „Schnupperjahr“ kann der Coache entscheiden ob er/sie als zahlende/r Mitmacher/in dabei bleiben möchte oder „nur“ in den kostenfreien Werbeverteiler aufgenommen werden möchte.

**2.c** Es gibt die Aufteilung in zahlende Nutzer/innen, Mitmacher/innen (Nähere Modalitäten unter 5) und Menschen, die im Werbeverteiler sind. Diese erhalten lediglich Informationen über Veranstaltungen und Weiterbildungshinweise. Sowie die Nutzer/innen, die in dreimonatiger Probezeit sind (nähere Modalitäten unter 11a, Qualitätsstandard, Probezeit) und die Hpp Coaches von „Die Praxis“ mit einjähriger „Schnupperzeit“ (nähere Modalitäten unter 2b)

### **3. Haftungsausschluss für die Bereiche:**

- Privatvermögen
- Auftritt im Internet
- Werbung im Internet
  - Veranstaltungen im Internet
  - Veranstaltungen in persona durchgeführt

Beispieltext aus dem Internet für Formulierung:

#### **Haftungshinweis:**

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, unterliegen Texte und Bildmaterial dem Copyright des Betreibers. Jede Form der Vervielfältigung oder Verbreitung der Inhalte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung. Hiervon ausgenommen sind lokale Downloads oder Ausdrücke zum eigenen Gebrauch.

Aus den Informationen und Texten auf der Website sowie deren Aktualität können keinerlei Rechtsansprüche geltend gemacht werden...

### **4. Klärung bei Streit:**

Streitschlichtung innerhalb einer zeitlich angemessenen Frist von höchstens zwei Wochen. Wir bitten dich um die Bereitschaft im klärenden Gespräch Modalitäten zu finden, die für alle beteiligten Seiten passend sind. Sollte das im gemeinsamen Gespräch nicht möglich sein wird mit einem/r Mediator/in des gegenseitigen Vertrauens (finanziell von allen Beteiligten Seiten gleichberechtigt getragen) die Sache geklärt. Für alle beteiligten Seiten soll es passend sein. Dies kann nur über Kommunikation stattfinden. Das Netzwerk bemüht sich stets alle Interessen im Ausgleich zu halten. Bei nicht vereinbarbarer Interessenlagen besteht die Möglichkeit des Ausschlusses aus dem Netzwerk. Diese Entscheidung obliegt dem „Ethikrat“ Der jährliche „Mitgliedsbeitrag“ wird nicht zurückerstattet. Gleichwohl endet ab dem Ausschluss die finanzielle Verpflichtung zur Zahlung weiterer Beiträge.

### **5. Gleichberechtigte Partner:**

Da die Gründerinnen des Netzwerkes in der GbR primär eine akkurate Rechtsgrundlage sehen, braucht es hier passende Formulierungen. Natürlich werden wir den Netzwerk Gedanken in der Organisation und Durchführung beibehalten. Das heisst, wie bisher, unterschiedliche Menschen aus dem pool der Mitmacher/innen, werden sich rollierend für Teil Aspekte der Arbeit verpflichten, hier findet ein stetiger Wechsel, entsprechend der Zeit, den Ressourcen des/r Jeweiligen statt. Zukünftig streben wir an, die erbrachten Arbeitsleistungen auch mit Geld ausgleichen zu können. Das ist bisher nicht geschehen. Die Gleichberechtigung von Arbeitsleistung siehe auch in Punkt 6 näher erläutert.

## 6. Gelder:

**muss im GbR-Vertrag- Verwendungszweck und Verteilung des Mitgliedsgebühr-/Nutzungsgebühr bzw. eine Aufteilung festgelegt werden?** in etwa ,30% verbleiben im Netzwerk für Administrativen Arbeitsaufwand (Internet-Marketing-Webseite etc.-Kosten) 70 % zur Ausschüttung Arbeitsleistung oder ähnlich,..... ich weiß beim e.V. muss das in Satzung stehen, sollte vielleicht vorab geklärt werden wie hier die Vorstellungen sind, um diese dann auch fixieren u. evtl. gleich mit in den Vertrag reinpacken zu können.

Die zukünftig für das Netzwerk geleistete Arbeit soll, egal um welche es sich handelt, ebenbürtig allen unterschiedlichen Arbeiten gegenüber geleistet werden. Administrative Arbeiten z.B. Homepage Pflege, Organisation von Vorträgen, Marketing und Finanzen. Es wird daher ein für alle gleich geltender Stundenlohn vereinbart, der sich jeweils an den finanziellen Ressourcen des Netzwerkes orientieren soll. Auch hier gilt, das Wohl und die finanzielle Stabilität des Netzwerkes steht im Vordergrund und muss unbedingt bei der Festlegung des Stundenlohnes berücksichtigt werden. Die Höhe des Stundenlohnes wird gemeinsam im Netzwerk festgelegt und kann jederzeit verändert werden. Das Ziel des gemeinsamen, stabilen und finanziell unabhängigen Netzwerkes geht vor dem Ziel der finanziellen Wertschöpfung Einzelner aus dem Netzwerk. Durch die stete Transparenz der Finanzen an alle Mitglieder werden hier unpassenden Vorteilsnahmen Einzelner entgegengewirkt.

### 6.a „Nutzungsbeitrag“

49.-€ pro Mitglied, pro Jahr, die Mitgliedschaft beginnt immer mit Zahlung des Beitrages, Beitreten ist jeden Monat möglich. Die Kündigung ist jederzeit möglich, eine Rückerstattung des Jahresbeitrages findet nicht statt. Mitgliedsjahr ist von 1.1 zum 1.1. Beitritt unter dem laufenden Jahr ist immer möglich, es fällt der gesamte Mitgliedsbeitrag an. Bei finanzieller Härte finden individuelle Absprachen zwischen Schatzmeister/in und Ethikrat mit der Person statt.

Zahlende Mitglieder werden auf der Homepage verlinkt und bekommen 2 Vorträge im Jahr kostenfrei (20,- Euro pro Vortrag als Eintrittsgeld befreit), sie haben Zugang auf den internen Bereich der Homepage, bekommen über den internen Bereich der Homepage alle Skripte der Vorträge zur Verfügung.

### 6.b Dozentenzahlungen:

Die Dozierenden der Vorträge, die Netzwerknutzer/innen sind, bekommen die verbleibenden Einnahmen aus dem Vortrag NACH Abzug der Kosten des Netzwerkes zur Bewerbung, Organisation und Raummiete des Vortrags. Alle diese Kosten werden vor der Buchung des Dozenten transparent kommuniziert. Die Werbekosten bestehen aus der Netzwerkeigenen Bewerbung des Vortrages/Seminars und werden nach dem jeweiligen Stundenlohn und Aufwand veranschlagt. Dies geschieht im Vorfeld der Vereinbarung, genauso wie alle anderen Kosten. Raummiete ist ja von der zu erwartenden Anzahl der TN abhängig usw. Das bedeutet über die Kosten des Vortrages hat der Dozent/in im Vorfeld vollsten Überblick. Sollten die tatsächlichen Einnahmen nicht die Kosten decken, wird eine individuelle Vereinbarung der

Beteiligten die Sachlage klären. Grundsätzlich gilt auch hier, die Kostendeckung des Netzwerkes zu wahren, allerdings kann es durch finanzielle Härtefälle zu einer Aufteilung der Kosten bis zum Verzicht der Forderung vom Netzwerk an den/die Dozenten/in kommen. Der/die Dozent/in zahlt zusätzlich nach Kostendeckung 10 Prozent der Einnahmen des Vortrages/Seminars zur weiteren Risikoabdeckung dem Netzwerk. Der/die Dozent/in werden besonders darauf hingewiesen auch selbstverantwortlich und umfassend Werbung zu machen. Primär kann ein Vortrag somit für den Dozierenden als Werbeplattform gesehen werden, sowie als Ausprobieren eigener dozierender Tätigkeiten. Gerne kann auch der Resterlös des Vortrages vom Dozenten/in komplett an das Netzwerk gespendet werden.

Bei Dozenten/Seminaren von ausserhalb des Netzwerkes, die einen Fixpreis für ihre Leistung veranschlagen, wird im Netzwerk mit allen Beteiligten die genauen Modalitäten zur Durchführung und Vorfinanzierung abgestimmt. Im Sinne unseres Bildungsauftrages sind auch Weiter und Fortbildungen für unsere interne Entwicklung vorgesehen. Der Benefit und die Unterstützung des Bekanntheitsgrades für das Netzwerk sollen auch hier im Fokus stehen.

### **6. C Finanzielle Verwaltung:**

Es werden zwei feste Finanzverwalter/innen (mindestens 1 Jahr) von allen Netzwerkmitgliedern eingesetzt. Die finanzielle Lage ist regelmäßig transparent zu kommunizieren. Jedes Mitglied kann sich jederzeit proaktiv bei den Zuständigen informieren. Zum Quartalsanfang sind die GbR Gründerinnen über die Finanzen zu informieren.

### **7. Arbeitsauftragsvergabe ausserhalb unseres Netzwerkes:**

Aufträge außerhalb des Netzwerkes werden nach unserem WiR Werten und den GWÖ Grundsätzen (Gemeinwohl Ökonomie) vergeben.

### **8. Zertifizierung:**

Die Netzwerk WiR GbR strebt in ca. zwei Jahren (2023) eine GWÖ Zertifizierung an. Im Rahmen der GWÖ Zertifizierung wird der GbR Vertrag neu überdacht.

### **9. Änderung GbR Vertrag:**

Der GbR Vertrag kann jederzeit und bei Bedarf überprüft und geändert werden. Hierzu bedarf es der Zustimmung der GbR Gründer/innen und dem Konsens des Netzwerkes. Bereits bestehende Netzwerknutzer/innen Verträge behalten ihre Gültigkeit. Da der Konsens zur Änderung benötigt wird, sind eh immer alle im Netzwerk über Änderungen informiert.

### **9. Konsensieren und Vetorecht**

Alle Vollzahlende Nutzer/innen haben in der Organisation und Strukturierung des Netzwerkes Vetorecht. Dieses gilt bis zu einer Woche nach Zustellung des Newsletters oder der Information. Dieses basiert auf dem Prinzip der konsensualen Einigung. Um alle Arbeitsgruppen schnell und agil zu halten werden die Arbeitsschritte im Netzwerkletter an alle Nutzer/

innen mitgeteilt. Das bedeutet de facto, dass dadurch im Nachhinein eine Zustimmung erzielt werden soll. Sollten hier Vorhaben dabei sein, die auf Widerstand stoßen, gilt das Vetorecht. Grundsätzlich sind allerdings strukturelle Einigung, die massgeblich die Struktur und Arbeit des Netzwerkes beeinträchtigen vor Umsetzung im Konsens zu treffen. Insbesondere, wenn diese unsere Werte, Ziele und den GbR Vertrag betreffen. Wir achten die Vielfalt der Meinungen und Nutzen diese für Stabilität.

## 10. Gemeinsame Werbepattform

Zahlende Nutzer/innen werden auf der Homepage vorgestellt und verlinkt. Die Nutzer/innen verpflichten sich, das Netzwerklogo auch ihrerseits auf ihren Homepages zu verlinken. Marketing durch die gehaltenen Vorträge, siehe 6b. Es soll ein/e Marketing Beauftragte/r aus dem Netzwerk für die Bespielung der sozialen Medien geben.

## 11. Qualitätsstandard:

Grundsätzlich ist es unser Ziel durch unsere Qualitätsstandards über positiv Lobbying dazu bei zu tragen den Qualitätsstandard in der beratenden , therapeutisch und weiterbildenden Branche zu erhöhen. Dies soll dem Wohle aller Beteiligten dienen. Uns selbst genauso wie unseren Klienten/innen.

**a. WiR** kennen unsere Mitglieder. Es gilt eine Probezeit von 3 Monaten.

Die Probezeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Interessierte können für sich schauen, passt das Angebot, gefallen die Kollegen/innen, bekommen sie den Benefit, den sie möchten. Und von der Seite von WiR schauen wir z.B. passt die Zusammenarbeit für WiR, was brauchen WiR.

Allgemein ist es so, dass es uns um ein Miteinander geht und deshalb wollen wir, dass es von allen Seiten passt. Für die Probezeit werden keine Beitragsgebühren bezahlt, Du kannst wie jede/r andere Nutzer/in an allen Gruppen und Angeboten teilhaben. Allerdings kannst du in der Probezeit keine Homepage Verlinkung zur Netzwerk Homepage bekommen, und du hast keinen Zutritt zum internen Datenbereich, der Daten aller Mitglieder beinhaltet.

**b. Transparenz** in den Weiterbildungen und Voraussetzungen

- bei der Verlinkung achten, dass alle ihren Werdegang transparent beschreiben.
- Auf Netzwerk Homepage Erläuterung zu den Unterschieden zwischen Coach, Berater/in und Therapeut/in
- Auf WiR Homepage unter Mitglieder transparente Auflistung der Mitglieder und der Netzwerkaktivitäten und der Mitmach "Punkte".
- Individuelle Homepages der Mitmacher/innen haben die WiR Werte auf ihren Homepages veröffentlicht.

**c. Weiterbildungsstandard:** 2 Vorträge wurden jährlich im Netzwerk besucht oder eine Weiterbildung aus dem Kreise der Netzwerkkollegen/innen

**d. Ethikrat:** Wir weisen auf unsere Homepage darauf hin, dass wir Qualitätsstandards Verletzungen durch unseren Ethikrat prüfen lassen.

e. Wir bieten im Netzwerk eine Intervisions bzw. Kollegiale Beratungsgruppe an. Hier können rollierend Fälle und Themen mit Kollegen/innen besprochen werden. Die Nutzung der Intervention ist unter den Teilnehmer/innen kostenfrei. Für Organisation und Raum erhält das Netzwerk WiR pro Intervisions Einheit 20 Euro. Das Geld sollten diejenigen Kollegen/innen an das Netzwerk überweisen, die in der Intervention ihren Fall besprochen haben. Es können auch andere Regelungen zwischen den Kollegen/innen stattfinden. Das bleibt der Gruppe zur Strukturierung überlassen.

f. Supervision: Es kann über das Netzwerk Supervision angefragt werden. Der Kostenausgleich zu unseren Supervisoren soll den kollegialen Aspekt unserer Arbeit unterstreichen und werden von den Betroffenen selbständig festgelegt. 15 % des bezahlten Betrages fließen an das Netzwerk zurück.

### **12. Ethikrat:**

Da der Ethikrat aus verschiedenen Mitgliedern zusammen gesetzt wird, welche ein hohes Mass an Vertrauen und Zustimmung bei allen anderen Mitgliedern besitzen, wird die Wahl des Rates in Zukunft stattfinden. Daher darf sich das Ganze erst entwickeln.

Bisherige Aufgabengebiete:  
Siehe Punkt 4 und Punkt 11d

### **13 Datenschutz und Leistungsschutzrechte:**

Umgang Mitgliederbereich:  
Ausführliche Begründung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen siehe Anhang Datenschutzbestimmungen.

Im Sinne des Urheberschutz und Leistungsschutz Rechtes dürfen vom Verfasser/in bereitgestellte Inhalte im Netzwerk geteilt werden. Allerdings dürfen diese nicht ausserhalb des Netzwerkes verbreitet und vervielfältigt werden.